



# BÜRGERINFORMATION

## Marktgemeinde Obertrum am See

AMTLICHE MITTEILUNG • zugestellt durch Post.at • Ausgabe Dezember - Nr. 10/2014

### Anrainerpflichten während der Wintermonate

Es wird auf die Verpflichtung der Anrainer gem. § 93 StVO 1960, BGBl.-Nr. 1960/159 idGF, hingewiesen (**Verpflichtungen betreffend die Schneeräumung, Streuung bzw. Reinigung der Gehsteige und Gehwege sowie die Beseitigung von Schneewechten und Eisbildungen von den Dächern**). Bei öffentlichen Privatstraßen ist der jeweilige Grundeigentümer und bei Interessentenstraßen die Weggenossenschaft zur Räumung und Streuung der Straße verpflichtet. Gelegentlich (insbesondere aus arbeitstechnischen Gründen) werden bestimmte Teilstücke von Gehwegen und Gehwegen sowie öffentliche Privatstraßen und Interessentenstraßen, für die grundsätzlich der jeweilige Anrainer bzw. Grundeigentümer zuständig und verantwortlich ist, vom Winterdienst der Marktgemeinde Obertrum am See mitbetreut.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

- diese **Winterarbeiten durch die Marktgemeinde eine freiwillige Arbeitsleistung darstellen**, die unverbindlich sind und aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die **damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Straßeneigentümer verbleibt**;
- eine **Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung iS des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) ausdrücklich ausgeschlossen wird**.
- **Schnee, der sich auf eigenen Flächen befindet nicht auf öffentliche Straßen entsorgt werden darf**.

Die Marktgemeinde Obertrum am See ersucht um Kenntnisnahme sowie um gewissenhafte Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen durch die jeweiligen Anrainer bzw. Grundeigentümer.

### Parkende Autos auf Gemeindestraßen

Um eine ordnungsgemäße Schneeräumung durchführen zu können, werden Sie ersucht, die Gemeindestraßen von parkenden Fahrzeugen frei zu halten.

In diesem Zusammenhang wird auf § 24 StVO verwiesen, wo festgelegt ist, dass das Parken auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr verboten ist, wenn nicht **mind. 2 Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben**.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass ein **Halten und Parken auf Umkehrplätzen nicht gestattet** ist.

Die **Schneeräumung der öffentl. Parkplätze erfolgt in der Regel in den Nachtstunden von 02.00 bis 05.00 Uhr**. Es wird ersucht auch hier Sorge zu tragen, dass in dieser Zeit die Parkplätze (vor allem Kurzparkzone - Hauptstraße) frei von parkenden Autos sind.



### Liebe Obertrumerinnen und Obertrumer!

Der Betreiber des Spar-Marktes „Rettet das Kind“ im Zentrum von Obertrum hat informiert, dass der Markt aufgrund der wirtschaftlichen Situation zusperren muss. Die Gründe dafür sind zu wenig Einnahmen und die Notwendigkeit von Investitionen, welche nicht mehr leistbar sind. Der Postpartner wechselt seinen Standort in der KW 51 in den Trumer Shop der Brauerei Sigl – direkt im Brauereigelände. Seit einem Jahr gibt es schon Verhandlungen mit dem Eigentümer der Liegenschaft, um eine Lösung für die Zukunft zu entwickeln. Leider konnte bisher keine Einigung erzielt werden.

Das ist der aktuelle Stand und ich als Bürgermeister bin nach wie vor bemüht, eine Lösung für einen Nahversorger im Ortszentrum zu finden.

Ich wünsche Allen ein besinnliches Weihnachtsfest, sowie ein gesundes, zufriedenes Jahr 2015.

Ihr Bürgermeister

*Simon Wallner*  
Ing. Wallner Simon

**Kontakt:**

06219/6305-10 . 0664/8194950  
buergemeister@obertrum.at

## **Projekt Hochwasserschutz Mattig**

Die Vorarbeiten (Entbuschung, Baulager, Humus entfernen) für den Hochwasserschutz entlang der Mattig im Abschnitt von der Brücke Petermühle bis zur Einmündung des Kirchstätzbaches wurden durch den Bundeswasserbau begonnen. Zurzeit wird das Baufeld mit Baustraße (wird nach Baufertigstellung zurückgebaut) soweit fertiggestellt, das noch vor Weihnachten mit der Aufweitung der Mattig im Bereich der Brücke Petermühle begonnen werden kann. Die weiteren Maßnahmen werden je nach Witterung in einzelnen Bauabschnitten nächstes Jahr in Angriff genommen. Detaillierte Auskünfte erhalten Sie bei den jeweiligen Wassergenossenschaftsobmännern bzw. bei Gregor Strasser (06219/6305-33; gregor.strasser@obertrum.at) am Gemeindeamt.

## **Hundehaltungsverordnung**

Lt. § 2 der Hundehaltungsverordnung haben im Gemeindegebiet von Obertrum am See jene Personen, denen die Verwahrung oder Beaufsichtigung von Hunden obliegt, auf Straßen, Wegen, Plätzen, Parkanlagen, Kinderspielflächen udgl., auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen sowie in frei zugänglichen Teilen von Häusern, Höfen und Gartenanlagen den Kot ihrer Hunde unverzüglich zu beseitigen. Diese Verpflichtung gilt nicht für bewaldete Flächen und für Flächen außerhalb des Ortsgebietes (nach der Straßenverkehrsordnung) unter Büschen und Sträuchern.

## **Gemeindeamt – Amtszeiten während der Feiertage**

Das **Gemeindeamt** ist am **Freitag, 02.01.2015** geschlossen!

An diesen Tagen ist das Gemeindeamt zu den normalen Öffnungszeiten **geöffnet**:

Montag, 22.12., Dienstag, 23.12., Montag, 29.12., Dienstag, 30.12. und Montag, 05.01.2015;

## **Abfallentsorgungsplan 2015**

Den Abfallentsorgungsplan für 2015 finden Sie auf Seite 12 der aktuellen Bürgerinfo – halten Sie sich diesen evident! Der Plan kann unter [www.obertrum.at](http://www.obertrum.at) / Bürgerservice / Abfallentsorgung heruntergeladen werden.

## **Öffnungszeiten Altstoffsammelhof**

**Der Altstoffsammelhof ist am Mittwoch, 24.12. und am Freitag, 26.12.2014 geschlossen!**

Verlängerung der Öffnungszeit am Samstag, 27.12.2014 – 08.00 – 13.00 Uhr.

## **Informationen aus der GV-Sitzung, 09.12.2014**

### **Flächenwidmungsplanänderung Strandbad Oitner**

Für die beim Strandbad Oitner geplanten baulichen Maßnahmen ist eine Flächenwidmungsplanänderung erforderlich. Der Entwurf der Änderung wurde an der Amtstafel und in der Landeszeitung kundgemacht. Einwendungen dagegen wurden keine eingebracht. Der Regionalverband hat ebenfalls keinen Einwand. Die GV beschließt daher einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich „Strandbad Oitner.“

### **Haushaltsbeschluss 2014**

Nach eingehender Beratung werden die Steuern, Abgaben und Gebühren für das Jahr 2015 einstimmig beschlossen.

Die Tarife wurden grundsätzlich nicht erhöht, sondern an den Index angepasst bzw. entsprechend den gesetzlichen Vorgaben dargestellt.

Die Vergnügungssteuer wurde ersatzlos gestrichen, da diese vor allem subventionierte Vereine und Institutionen oder solche, die einen Beitrag für die Allgemeinheit leisten, treffen würde. Ebenfalls herausgenommen wurden die Steuern für Kegelbahnen, Musikboxen und das Standgeld für Krämermärkte.

Bei den Müllgebühren konnte auf eine Indexanpassung verzichtet werden, diese bleiben gleich wie im Vorjahr.

Der Gebührenbeschluss ist öffentlich an der Amtstafel kundgemacht. Zusätzlich zu den Steuern, Abgaben und Gebühren wurden auch der Abfallentsorgungsplan und die Alt- u. Problemstoffsammelliste für den ASH mitbeschlossen.

### **Jahresvoranschläge und Mittelfristige Finanzpläne 2015-2019 Marktgemeinde und Marktgemeinde Obertrum am See Immobilien KG**

Die Jahresvoranschläge und Mittelfristigen Finanzpläne werden einstimmig beschlossen.

Das Gesamtbudget umfasst EUR 12.349.000,00 davon entfallen EUR 10.901.900,00 auf den ordentlichen und EUR 1.447.100,00 auf den außerordentlichen Haushalt.

Im nächsten Jahr liegen die Schwerpunkte in der Eröffnung eines Seniorentageszentrums, welches ein weiterer wichtiger Baustein für ein Alterskompetenzzentrum ist, der Errichtung des Hochwasserschutzes entlang der Mattig und der Abwicklung des 2. Bauabschnittes für die Modernisierung der Ausstattung und Einrichtung der Neuen Mittelschule sowie der Errichtung eines Geh- und Radweges Richtung Schmiedkeller im Zuge einer Straßensanierung der Obertrumer Landesstraße.

Mit dem Budget konnten aber auch die wichtigen Pflichtaufgaben, wie Alten-, Kinder- und Jugendbetreuung, Feuerwehr, soziale Angelegenheiten, Infrastrukturmaßnahmen u.v.m. im bisherigen Umfang abgesichert werden. Die Sanierung der Pfarrkirche, der weitere Ausbau des Heimatmuseums, die Errichtung einer Tennisanlage und eines Geh- und Radweges Mattigtal, aber auch Straßen-, Kanal- und Wasserleitungssanierungen werden uns in den nächsten Jahren weiter beschäftigen.

#### **Ordentlicher Haushalt 2015 – Marktgemeinde Obertrum am See**

**Einnahmen/Ausgaben: € 10.901.900,00**

<b>Gruppen</b>		<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
0	Vertretungskörper u. Allgem. Verwaltung	39.900,00	832.400,00
1	Öffentl. Ordnung u. Sicherheit	20.100,00	229.800,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	498.700,00	1.883.500,00
3	Kunst, Kultur, Kultus	1.700,00	162.900,00
4	Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	36.700,00	799.900,00
5	Gesundheit	2.000,00	553.200,00
6	Straßen und Verkehr	18.300,00	580.300,00
7	Wirtschaftsförderung	11.500,00	67.800,00
8	Dienstleistungen	4.677.200,00	5.261.400,00
9	Finanzwirtschaft	5.593.100,00	530.700,00
	Überschuss ordentlicher Haushalt	2.700,00	---
	<b>Summe</b>	<b>10.901.900,00</b>	<b>10.901.900,00</b>

#### **Außerordentlicher Haushalt 2015 – Marktgemeinde Obertrum am See**

**Einnahmen/Ausgaben: € 1.447.100,00**

<b>diverse Vorhaben:</b>		<b>Gesamtfinanzierung aller a.o. Vorhaben:</b>	
Sanierung Neue Mittelschule – 2.BA	968.600,00	Zuführung aus ordentl. Haushalt (Eigenmittel)	420.800,00
Errichtung Tennisplatzanlage	60.000,00	Gemeindeausgleichsfond (GAF)	342.400,00
Kirchenrenovierung	60.000,00	Darlehen	683.900,00
Straßenbauten – Tilgungen	40.000,00		
Straßenbauprogramm 2015	75.000,00		
Geh-/Radweg Schmiedkeller	75.000,00		
Hochwasserschutz Mattig	70.000,00		
Renovierung Heimatmuseum	48.000,00		
Baulandmodell 2	10.000,00		
Kanalsanierung	40.500,00		

Weiters wird einstimmig der Grundsatzbeschluss gefasst, für die Sanierung der Pfarrkirche in den Jahren 2015-2019 jeweils EUR 60.000,00 = EUR 300.000,00 als Zuschuss zu gewähren und im Budget vorzusehen. Ein zusätzlicher Betrag in Höhe von EUR 60.000,00 wird im Jahr 2020 eingeplant, wobei vor Auszahlung der tatsächliche Nachweis erbracht werden muss, dass dieser zusätzliche Finanzierungsbedarf besteht.

#### **Beschluss Verordnung - Einhebung der besonderen Ortstaxe**

Auf Basis der vom Tourismusverband mit Wirkung 01.01.2016 festgelegten „Allgemeinen Ortstaxe“ in Höhe von EUR 1,50/Nacht wird lt. Ortstaxengesetz 2012 die „besondere Ortstaxe“ ab diesem Zeitpunkt wie folgt neu festgesetzt:

Ferienwohnungen über 130 m <sup>2</sup>	€ 570,00/Jahr
Ferienwohnungen über 100 m <sup>2</sup>	€ 540,00/Jahr
Ferienwohnungen über 70 m <sup>2</sup>	€ 450,00/Jahr
Ferienwohnungen über 40 m <sup>2</sup>	€ 390,00/Jahr
Ferienwohnungen bis einschl. 40 m <sup>2</sup>	€ 300,00/Jahr

Dauernd abgestellte Wohnwagen € 195,00/Jahr

Die Verordnung ist an der Amtstafel kundgemacht.

### **Beschluss Betriebsführungsvertrag für das Seniorentageszentrum**

Ein vorliegender Betriebsführungsvertrag mit dem Hilfswerk für ein Seniorentageszentrum in Obertrum am See wird einstimmig beschlossen. Damit ist gewährleistet, dass die Einrichtung ab 01. April 2015 an 2 Tagen/Woche starten kann.

Die Räumlichkeiten befinden sich im Gebäude des „Betreuten Wohnens“ neben dem Jakobushaus. Über die Details wird vom Betreiber rechtzeitig vor der Eröffnung informiert.

### **Beschluss Verpackungssammlung – Verträge zur kommunalen Infrastruktur**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die von der Altstoff Recycling Austria AG übermittelten und mit den kommunalen Interessensvertretungen abgestimmten Vereinbarungen über die kommunalen Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung für die Kategorien Papierverpackungen, Metallverpackungen sowie Leichtverpackungen abzuschließen. Zu den gleichen Vertragsbedingungen werden, wenn ein entsprechendes Ersuchen auf Vertragsabschluss erfolgt, Vereinbarungen mit folgenden Sammel- und Verwertungssystemen

- INTERSEROH Austria GmbH
- Landbell Austria, Gesellschaft für nachhaltige Kreislaufwirtschaft mbH
- Reclay UFH GmbH

abgeschlossen.

Gemäß Abfallwirtschaftsgesetz besteht für diese Maßnahme eine Vertragsabschlusspflicht und ein Gleichbehandlungsgebot – d.h. alle Gemeinden sind verpflichtet, Sammelverträge mit jedem interessierten Unternehmer, für die erforderlichen Genehmigungen besitzt, abzuschließen. Das soll die Konkurrenz fördern und sich auf längere Sicht finanziell positiv für die Kommunen auswirken.

### **Beschluss Grundverkehr Staufenstraße**

Anlässlich der Sanierung und Verbreiterung der Staufenstraße im Herbst 2014 war zusätzlicher Grundbedarf von Anrainern erforderlich.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen, zwei benötigte Grundstücke entlang der Staufenstraße in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Obertrum am See zu übernehmen.

Das GrdStk. 1894/10 westlich der Staufenstraße ist als Abtretungsfläche in einer Bauplatzerklärung dargestellt und wird daher ohne Wertausgleich übernommen. Die benötigte Grundfläche östlich der Staufenstraße im Ausmaß von 183 m<sup>2</sup> wird mit € 13,00/m<sup>2</sup> abgelöst. Die Übernahme in das öffentl. Gut wird an der Amtstafel kundgemacht.

### **Beschluss Abtretungsvertrag Pauline u. Roman Schwab**

Ein Abtretungsvertrag mit dem Ehepaar Schwab, in welchem die Grundstücke 1895/1, 1895/3 u. 1895/5, alle KG Obertrum, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Obertrum am See ohne Wertausgleich übertragen werden, wird einstimmig beschlossen.

Die Grundstücke 1895/3 u. 1895/5 wurden anlässlich der Sanierung der Staufenstraße für eine Verbreiterung der Straße in Anspruch genommen. Das Grundstück 1895/1 (Zufahrtsstraße mit Umkehrplatz im Bereich Staufenstraße) wird nach Prüfung und Feststellung, dass die Kriterien für eine Übernahme erfüllt werden, ebenfalls in das öffentliche Gut übernommen.

Sämtliche Kosten dieses Rechtsgeschäftes tragen die Antragsteller.

## **Steuern, Abgaben und Gebühren 2015**

### **1. Hebesätze und Steuern**

<b>Grundsteuer A</b> (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	500 %
<b>Grundsteuer B</b> (Grundstücke nach dem Steuermessbetrag)	500 %
<b>Kommunalsteuer</b> lt. Kommunalsteuergesetz	3 %
<b>Hundesteuer</b>	45,00 €
<b>Vergnügungssteuer</b> Das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsvorrichtungen einschließlich Spielapparaten und Wettvorrichtungen an öffentlichen Orten in Gast- und Schankwirtschaften oder sonstigen allgemein zugänglichen Räumen mit Ausnahme von Tischfußballapparaten, Poolbillardtischen und Dartautomaten - monatlich je Gerät/Vorrichtung;	21,50 €

Für das Halten von Geldspielapparaten und Spielapparaten, die eine verrohende Wirkung ausüben oder das sittliche Empfinden erheblich verletzen (§ 21 Abs. 2 und 3 bzw. Abs. 1 lit. B des Salzburger Veranstaltungsgesetzes 1997) - monatlich je Apparat/Vorrichtung	1.456,00 €
<b>Allgemeine Ortstaxe</b> (ganzjährig)	1,10 €
<b>Ortstaxenpauschale</b> (besondere Ortstaxe) gem. § 1 (2) LGBl. 62/1992	
a) Ferienwohnungen über 80m <sup>2</sup>	396,00 €
b) Ferienwohnungen über 40m <sup>2</sup>	308,00 €
c) Ferienwohnungen bis einschl. 40m <sup>2</sup>	220,00 €
d) dauernd abgestellter Wohnwagen	143,00 €
<b>2. Abgaben und Gebühren</b>	
<b>Abwasser - Beseitigung</b> (inkl. 10 % MWSt.) laufende Gebühren, je m <sup>3</sup>	4,03 €
Interessentenbeitrag pro Bewertungspunkt (Vorauszahlung)	594,00 €
<b>Wasser - Benützungsg Gebühr</b> (inkl. 10 % MWSt.) Wasseranschlussgebühr: Mindestanschlussgebühr f. 100m <sup>2</sup>	2.585,00 €
pro weiteren m <sup>2</sup> Wohnfläche	25,85 €
Wasseranschlussgebühr f. Gewerbebetriebe pro Punkt (mind. 5 Pkt.)	517,00 €
Wasserbenützungsg Gebühr pro m <sup>3</sup>	1,32 €
Zählermiete monatl.	1,90 €
<b>Müllabfuhr-Leistungsgebühr pro entleerte Tonne</b> (inkl. 10 % MWSt.)	
vierwöchentliche Entleerung	120 l 6,02 € 240 l 12,04 € 1.100 l 55,17 €
zweiwöchentliche Entleerung	60 l 3,01 € 90 l 4,51 € 110 l 5,51 € 120 l 6,02 € 240 l 12,04 € 1.100 l 55,17 €
Restmüllsack (110l) pro Stück inkl. Entleerung	6,00 €
Bereitstellungsgebühr für Biotonnenbenützer (Grundgebühr)	66,00 €
Bereitstellungsgebühr für Eigenkompostierer (Grundgebühr)	56,10 €
Zusatzgebühr für Betriebe und Arbeitsstätten mit mehreren Biotonnen (120l)	19,80 €
Zusatzgebühr für Betriebe und Arbeitsstätten mit mehreren Biotonnen (240l)	39,60 €
<b>Altstoffsammelhof Problem- u. Altstoffe lt. Kundmachung</b>	
<b>Friedhofsgebühr (für 10 Jahre) lt. Friedhofsordnung</b>	331,50 €
Gebühr für Urnengräber (für 10 Jahre)	331,50 €
Benützung der Aussegnungshalle	27,80 €
Verständigungsdrucksorten f. Beerdigungen	83,50 €
<b>Beiträge nach dem Anliegerleistungsgesetz lt. LGBl. 77/1976 idgF.</b>	
Straßenbeleuchtung per Längenmeter (§ 3 Abs. 2) im Asphalt	56,70 €
in der Wiese	41,60 €
Gehsteigerrichtung per Laufmeter (§ 6 Abs. 2)	121,70 €
<b>3. Privatrechtliche Entgelte</b>	
<b>Kindergarten</b> (inkl. 10% MWSt.) *	
Gebühr pro Kind bis zum vollend. 3. Lebensjahr	132,60 €
Gebühr pro Kind ab dem vollend. 3. Lebensjahr	84,80 €
pro 2. Kind aus gleicher Familie	57,80 €
Mittagessen	pro Mahlzeit 3,00 €
Tagesgebühr (Semester-, Oster- u. Sommerferien)	5,00 €
<b>Krabbelgruppe</b> (inkl. 10% MWSt.) *	
Eingewöhnungstarif nur für Neueinsteiger, 1. Betreuungsmonat	55,60 €
11-20 Wochenstunden (1/2 Betreuung)	132,60 €
21-30 Wochenstunden (3/4 Betreuung)	137,80 €
Mittagessen	pro Mahlzeit 2,80 €
<b>* Ermäßigung lt. Sbg. Kinderbetreuungsgesetz</b>	

<b>Mittagsbeaufsichtigung für Volksschüler</b>		
Beaufsichtigung bis 20 Monatsstunden		23,90 €
Beaufsichtigung über 20 Monatsstunden		43,70 €
<b>Entlehngebühren Gemeindebibliothek</b>		
Kinderbücher		0,30 €
Erwachsenenbücher, Kinderkassetten, Zeitschriften		0,60 €
CD, DVD		1,00 €
Jahreskarte Familie		15,00 €
Jahreskarte Erwachsene		10,00 €
Jahreskarte Kinder, Jugendliche, Studenten, Menschen m. Beeinträchtigung		5,00 €
<b>Überziehungsgebühren – pro Woche</b>		
Medien Erwachsene		0,60 €
Medien Kinder		0,30 €
DVD		1,00 €
<b>Tarife Seniorenwohnheim - lt. Tarifobergrenzenverordnung d. Landes</b>		
Grundtarife:		
Einbettzimmer täglich		36,00 €
Doppelzimmer täglich		28,75 €
Kurzzeitpflege		46,60 €
Grundtarif Sozialhilfeempfänger lt. Obergrenzenverordnung des Landes Salzburg		
<b>Pflegetarif:</b>		
Pflegegeldstufe 1	Pflegetarif 1 - tgl.	9,10 €
Pflegegeldstufe 2	Pflegetarif 2 - tgl.	20,10 €
Pflegegeldstufe 3	Pflegetarif 3 - tgl.	49,10 €
Pflegegeldstufe 4	Pflegetarif 4 - tgl.	62,00 €
Pflegegeldstufe 5	Pflegetarif 5 - tgl.	73,90 €
Pflegegeldstufe 6 od. 7	Pflegetarif 6 - tgl.	79,80 €
Oberbekleidung waschen (Wahlleistungen)	pro Monat	34,30 €
Zimmerservice Frühstück (exkl. 20% MWSt)	pro Tag	1,65 €
Zimmerservice Essen ( exkl. 20% MWSt)	pro Tag	4,30 €
Kautions Sozialhilfeempfänger - einmalig		300,00 €
Tagesbetreuung für SeniorInnen laut Tarifliste der ProHumanitate		
Bearbeitungsgebühr Kurzzeitpflege		45,40 €
Haushalts- u. Privathaftpflichtversicherung lt. Polizze /Bewohner		
Einlagerung Fahrnisse - Depotgebühr tgl. (ab 6. Tag)		2,40 €
Mahngebühr einmalig		3,80 €
Mittagstisch für Gäste inkl. 10% MWSt.		5,00 €
Mittagstisch für Mitarbeiter inkl. 10% MwSt.		3,00 €
Mittagstisch für Schüler inkl. 10% MwSt.		3,00 €
<b>Senioren-Tageszentrum</b>		
Tarife des Betreibers		
<b>Ambulante Dienste</b>		
Eigenleistung - Betreuungsstunden	Werktage	29,90 €
Haushaltshilfe Soz. Dienste f. Selbstzahler/Stunde	Samstage	43,10 €
(Tarif lt. Obergrenzenverordnung des Amtes d. Sbg. LReg.)	Sonn-/Feiertage	53,90 €
Pflegebett - Zustellung/Abholung jeweils		11,80 €
Pflegebett - Leihgebühr	pro Tag	1,20 €
Leibstühle, Gehräder, etc.		kostenlos
Einkaufsdienst u. Apotheke	1x wöchentlich	kostenlos
Essen auf Rädern - Menü inkl. 10% MWSt.		6,60 €
Arztfahrt	pro Stunde	11,20 €
<b>Benützungsgebühren</b>		
<b>Turnsaalgebühr</b> pro Stunde		8,00 €
Reinigungspauschale Turnsaalbenützung (schulfreie Zeiten)		16,20 €
<b>Hauptschule/Volksschule</b> Raummiete Klasse	pro Stunde	3,40 €
<b>Raummiete Schulküche</b> örtliche Vereine/Institutionen	pro Stunde	13,20 €
sonstige Veranstalter	pro Stunde	20,40 €

<b>z'enTRUM</b>		
multifunktionaler Raum I und III 60m <sup>2</sup> (vorne links) bzw. 66,5m <sup>2</sup> (hinten rechts)	pro Stunde pro Tag	11,00 € 107,20 €
multifunktionaler Raum II - 143m <sup>2</sup>	pro Stunde pro Tag	16,20 € 160,70 €
Reinigung (bei Bedarf)	pro Stunde	21,90 €
Benützung Küchenblock	pauschal	21,90 €
Übergabe/Übernahme Räumlichkeiten		5,80 €
Benützung Beamer/Medienkasten	pauschal	10,90 €
<i>Obertrumer Vereine/Institutionen (gemeinnützig)</i>		kostenlos
<b>Kunstrasenplatz</b>		
Platzmiete/Mannschaft (ab U15)	pro Spiel/Training (2 Std.)	86,00 €
Platzmiete Nachwuchs/Mannschaft (bis einschl. U13)	pro Spiel/Training (2 Std.)	64,60 €
Flutlicht/Mannschaft	Spiel/Training	16,30 €
Kabine/Duschen pro Mannschaft	Spiel/Training	32,30 €
<b>Entgelte zzgl. gesetzliche USt.</b>		
Weiterverrechnungssatz Arbeitsstunden der Gemeindearbeiter	pro Stunde	39,80 €
Handwalze (Rüttelwalze)+ Transportkosten (nur volle Std.)	pro Stunde	16,70 €
Kommunal-Fahrzeug HOLDER, inkl. Fahrer	pro Stunde	56,80 €
Kommunal-Traktor lt. Tarifsätze Maschinenring		
Stundensatz für Aushilfskräfte exkl. SZ		10,90 €
Stundensatz für Ferialaushilfen exkl. SZ		6,00 €
<b>Grundkaufpreis Baulandsicherungsmodell Mattich</b>		
pro m <sup>2</sup> inkl. Retentionsmaßnahmen		123,60 €

### Energie-Förderungsrichtlinien

Den Förderantrag finden Sie auf unserer Homepage [www.obertrum.at](http://www.obertrum.at). Eine Auszahlung des Förderbetrages erfolgt im Folgejahr. Für detaillierte Fragen steht Ihnen im Marktgemeindeamt Gregor Strasser (06219/6305-33; [gregor.strasser@obertrum.at](mailto:gregor.strasser@obertrum.at)) zur Verfügung.

#### Die Förderungen im Überblick:

Thermische Solaranlage	Errichtung einer Solaranlage für Warmwassererzeugung und/oder zur Heizungsunterstützung	€ 150,00 Sockelbetrag und zusätzlich € 40,00 pro m <sup>2</sup> bis max. 12m <sup>2</sup>
Biomassezentralheizung	- Errichtung einer Biomasseheizung - Errichtung einer Biomasseheizung die eine fossile Heizung ersetzt (ausgenommen ist der Anschluss an Biomasse-Fernwärmeanlagen >150kW)	€ 250,00/Anlage € 500,00/Anlage
Anschluss Biomasse-Mikronetz <150 kW	- Anschluss Biomasse Mikronetz - Anschluss Biomasse Mikronetz die eine fossile Heizung ersetzt	€ 250,00/Anschluss € 500,00/Anschluss
Wärmepumpenanlage	- Errichtung Wärmepumpenanlage - Errichtung Wärmepumpenanlage die eine fossile Heizung ersetzt	€ 250,00/Anlage € 500,00/Anlage
Wärmedämmung Fassade	U-Wert < 0,2 W/m <sup>2</sup> .K	€ 3,00 je m <sup>2</sup>
Wärmedämmung Geschoßdecke	U-Wert < 0,18 W/m <sup>2</sup> .K	€ 2,00 je m <sup>2</sup>
Fenstertausch	U <sub>w</sub> -Wert < 0,90 W/m <sup>2</sup> .K	€ 6,00 je m <sup>2</sup>
Photovoltaikanlage	max. 5kW <sub>peak</sub>	€ 100,00 Sockelbetrag und zusätzlich € 100 pro kW <sub>peak</sub> bis max. 5 kW <sub>peak</sub>

## Seenland-Thermographie-Aktion Winter 2014/15

Angesichts steigender Energiekosten wird es immer wichtiger, Gebäude auf Wärmeverluste zu überprüfen und gegebenenfalls die richtigen Maßnahmen zur Sanierung zu setzen. Mit Hilfe einer Wärmebildaufnahme (Thermographie) können diese Wärmeverluste sichtbar gemacht und dokumentiert werden. In einer begleitenden Energieberatung werden dann die möglichen Sanierungsmaßnahmen besprochen und Förderungen vorgestellt. Wärmebildaufnahmen sind nur in den Wintermonaten bei genau definierten Temperatur- und Wetterbedingungen möglich also meistens nur wenige Tage im Jahr. Sie werden von außen ohne irgendwelche Veränderungen am Haus gemacht.

Der Regionalverband Salzburger Seenland bietet nun schon den fünften Winter in Folge eine Thermographieaktion für Privathaushalte an. Die Aktion wird in Kooperation mit e5, dem Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden durchgeführt. Der Ablauf wird folgendermaßen aussehen:

- Verbindliche Anmeldung beim Regionalverband Salzburger Seenland bis 05.01.2015.
- Durchführung der Aufnahmen im Jänner, Februar je nach Temperatur und Witterung. Die Teilnehmer brauchen dabei nicht zu Hause sein.
- Versand der Thermographieberichte und Fotos im März anschließend Energieberatungen vor Ort und Informationsveranstaltung zum Abschluss.
- Die Kosten betragen in diesem Jahr € 145,- inkl. MwSt. pro Objekt und gelten nur für Ein- und Zweifamilienhäuser. Aufgrund von Zahlungsausfällen in den letzten Jahren bitten wir um Vorkasse.

Anmeldung und Rückfragen beim Regionalverband Salzburger Seenland unter 06217/20240-42 oder energie@rvss.at.

### Eislaufplatz – [www.eislaufplatz.info](http://www.eislaufplatz.info)

Öffnungszeiten: Montag - Freitag, 14.00 bis 17.00 Uhr (vormittags für Schulen)  
je nach Wetterlage Samstag, 14.00 bis 18.00 Uhr -- Sonntag/Feiertag, 13.00 bis 17.00 Uhr  
Weihnachts- und Semesterferien: geöffnet von 10.00 bis 17.00 Uhr

Kinder/Jugendliche (bis 16 Jahre)	Schulpflichtige Kinder/Jugendliche erhalten die Saisonkarte für € 12,00	Erwachsene	Schuhverleih
€ 3,00/€ 17,00		€ 5,00/€ 30,00	€ 3,00 (Einsatz € 30,00)

### SKIKARTEN „Dachstein-West“ Saison 2014/15 erhältlich – [www.dachstein.at](http://www.dachstein.at)

**Erhältlich sind die Skikarten im Gemeindeamt bei Frau Wesenauer (Info-Büro)**, fahren Sie mit dem Privat-Pkw in die Skiregion „Dachstein-West“ und gehen direkt zum Zutrittsleser beim Drehkreuz.

**Skikarten sind ausschließlich zu den Parteienverkehrszeiten erhältlich!**

Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr / Montag 13.30 – 18.30 Uhr

Die gekauften Karten können an einem beliebigen Tag der Saison 2014/15 eingelöst werden.

**Preise für Tageskarten:**

Kinder	€ 16,30 - Kinder: geb. 1999 - 2008
Jugendliche	€ 25,50 - Jugend: Jahrgang 1996, 1997, 1998
Erwachsene	€ 29,90 (anstatt € 40,20 Hauptsaison)

#### **GRATIS Skishuttle von SALZBURG nach RUSSBACH**

Kostenloser Bustransfer für alle Skifahrer und Snowboarder von Obertrum und Straßwalchen bis nach Russbach in die Skiregion Dachstein West und wieder retour.

#### **Auskunft & Anmeldung Gratis Skishuttle:**

- Von **Obertrum** über Elixhausen zur **Hornbahn Russbach: Anmeldung erforderlich bis 19.00 Uhr des Vorabends** direkt bei Busunternehmen **Klausner Salzburg, 0664/4518380** oder [taxi@klausner-salzburg.at](mailto:taxi@klausner-salzburg.at)
- Von **Straßwalchen** über Eugendorf zur **Hornbahn Russbach: Anmeldung erforderlich am Vortag** direkt bei Busunternehmen **Fischwenger, [www.fischwenger.at](http://www.fischwenger.at) bis 21.00 Uhr** oder Bergbahnen Russbach 06242/440 bis 17.00 Uhr

### Aktion Schnupperticket auch 2015!

**Testen Sie das Schnupperticket** – BürgerInnen mit Hauptwohnsitz erhalten das Ticket für 7 Arbeitstage! Erhältlich im Info-Büro. Eine Reservierung des Bustickets ist nicht möglich.

# Prüfbericht Nr. PB-01636/14

## Trinkwasseranalyse

Seite 1 von 2



HYDROLOGISCHE  
UNTERSUCHUNGSSTELLE  
SALZBURG

A-5020 Salzburg, Schillerstraße 25  
Tel.: +43 (0) 662 43 32 57-0 / Fax: -42  
e-mail: haider@hus-salzburg.at  
www.hus-salzburg.at

Dipl.-Ing. R. Haider  
Ziv.-Ing. für Kulturtechnik  
und Wasserwirtschaft

Hydrologische Untersuchungsstelle Salzburg - Schillerstraße 25 - 5020 Salzburg

Marktgemeinde Obertrum am See  
5162 Obertrum am See

Salzburg, 09.05.2014  
Projektnr.: B011 1 001 05  
Sachbearb.: Mag. Barbara Nußbaumer  
Verteiler: 2-fach Auftraggeber

09.05.2014

Parameter

ber. als Einheit

Ergebnis

Parameter	ber. als	Einheit	Ergebnis
<b>Aussehen (Farbe, Trübung)</b> AAom400 (arbsinnliche Prüfung)	-	-	klar, farblos
<b>Bodensatz</b> AAom400 (arbsinnliche Prüfung)	-	-	ohne
<b>Geruch/Geschmack</b> AAom400 (arbsinnliche Prüfung)	-	-	ohne
<b>pH-Wert</b> Pc026 (ÖNORM EN ISO 10523:2008)	-	-	7,06 6,5 - 9,5 (I)
<b>el. Leitfähigkeit (bei 25°C)</b> Pc006 (DIN 27888:1993)	µS/cm	-	526 2500 (I)
<b>Säurekapazität (bis pH 4,3)</b> Pc027 (DIN 38409-7:2005)	mmol	-	5,36
<b>Gesamt-Härte</b> Pc026 (DIN 38409-6:1986)	°dH	-	14,9 a
<b>Carbonat-Härte</b> Pc027 (DIN 38409-7:2005)	°dH	-	14,9
<b>Hydrogencarbonat</b> Pc027 (DIN 38409-7:2005)	HCO <sub>3</sub>	mg/l	327
<b>Permanganat Index</b> Pc011 (DIN EN ISO 8467:1995)	O <sub>2</sub>	mg/l	0,096 5 (I)
<b>Ammonium</b> Pc012 (DIN 38406-5:1983)	NH <sub>4</sub> <sup>+</sup>	mg/l	< 0,02 0,5 (I)
<b>Nitrit</b> Pc005 (DIN EN 26777:1993)	NO <sub>2</sub> <sup>-</sup>	mg/l	< 0,003 0,1 (P)
<b>Nitrat</b> Pc008 (DIN EN ISO 10304-1:2009)	NO <sub>3</sub> <sup>-</sup>	mg/l	4,9 50 (P)
<b>Natrium</b> Pc029 (DIN EN ISO 14911:1999)	Na <sup>+</sup>	mg/l	6,3 200 (I)
<b>Kalium</b> Pc029 (DIN EN ISO 14911:1999)	K <sup>+</sup>	mg/l	1,53
<b>Magnesium</b> Pc029 (DIN EN ISO 14911:1999)	Mg <sup>2+</sup>	mg/l	15,8
<b>Calcium</b> Pc029 (DIN EN ISO 14911:1999)	Ca <sup>2+</sup>	mg/l	81
<b>Chlorid</b> Pc008 (DIN EN ISO 10304-1:2009)	Cl <sup>-</sup>	mg/l	7,1 200 (I)
<b>Sulfat</b> Pc008 (DIN EN ISO 10304-1:2009)	SO <sub>4</sub> <sup>2-</sup>	mg/l	9,1 250 (I)
<b>Eisen gesamt gelöst</b> Pc014 (ÖNORM M 6280:1999)	Fe	mg/l	< 0,05 0,2 (I)
<b>Mangan gesamt gelöst</b> Pc021 (ÖNORM M 6280:1999)	Mn	mg/l	< 0,05 0,05 (I)
<b>KBE 22°C</b> Pm0010 (DIN EN ISO 6222:1999)	-	in 1 ml	n.n. 100 (I)
<b>KBE 37°C</b> Pm0010 (DIN EN ISO 6222:1999)	-	in 1 ml	n.n. 20 (I)
<b>coliforme Keime</b> Pm0020 (DIN EN ISO 9308-1:2001)	-	in 100 ml	n.n. 0 (I)
<b>E. coli</b> Pm0020 (DIN EN ISO 9308-1:2001)	-	in 100 ml	n.n. 0 (P)
<b>Enterokokken</b> Pm0030 (DIN EN ISO 7899-2:2000)	-	in 100 ml	n.n. 0 (P)

a: Methode ist nicht im Umfang unserer akkreditierten Methoden enthalten.



Mag. Barbara Nußbaumer  
Abteilungsleiterin Mikrobiologie und Hygiene  
für die akkreditierte Prüfstelle

Die vorliegenden Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchte Probe und sind kein allgemeiner Qualitätsnachweis. Für Proben, die nicht von Mitarbeitern der Hydrologischen Untersuchungsstelle Salzburg entnommen wurden, ist eine normgerechte Behandlung vor Einbringen in die Prüfstelle und eine fristgerechte Beantwortung durch die Prüfstelle nicht gewährleistet. In solchen Fällen

## Bekanntgabe der Wasserzählerstände

Die Gemeindeverwaltung bedankt sich bei der Bevölkerung für die rege Teilnahme bei der Ablesung des Wasserzählers.

### **Hinweis zur Vermeidung von ungewolltem Mehrverbrauch:**

Um einen Mehrverbrauch an Wasser aufgrund eines Schadens vermeiden zu können, ersuchen wir Sie auch während des Jahres auf **Überdruckventile des Boilers, undichte WC-Spülungen/Wasserhähne** etc. zu achten.

## Elternberatung

### **Elternberatungsstunde:**

Jeden 2. und 4. Montag im Monat, 08.30 – 10.30 Uhr im z'enTRUM

12. und 26.01., 09. und 23.02., 09. und 23.03., 13. und 27.04., 11.05., 08. und 22.06.2015

### **Eltern-Kind-Gruppe für Eltern mit Kindern ab dem 18. Lebensmonat:**

Donnerstag, 09.00 – 11.00 Uhr im Kindergarten, Schulstraße 6 (Raum der Elternberatung)

Anmeldung unter 0699/10 14 18 31 – Fr. Eggerth-Seilingner Eva, Dipl. Sozialarbeiterin

## Postpartner „LAUBE“

Seit 15. Dezember befindet sich der Postpartner „LAUBE“ im Trumer Shop der Brauerei Sigl.

Hier finden Sie die **aktuellen Öffnungszeiten:**

**Montag – Freitag:** 08.30 – 12.30 und 13.30 – 17.00 Uhr

## Christbaumaktion der Landjugend

Wie bereits in den letzten Jahren, können auch heuer wieder **Christbäume** (ohne Lametta, usw.) **bis spätestens Samstag, 3. Jänner beim ALTSTOFFSAMMELHOF entsorgt** werden.

**Christbäume dürfen NICHT beim ehem. Bauhof in der Kirchstätterstraße abgegeben werden!**

## Weihnachtsferien

### Krisentelefonnummern für den Flachgau

Gerade an Fest- und Feiertagen, bei denen man harmonische Stunden im Familienkreis verbringen möchte, passiert oft das Gegenteil: Stress, Sorgen und Zeitmangel belasten, tief sitzende Unstimmigkeiten und Konflikte in Familien und Beziehungen kommen an die Oberfläche.

In schwierigen Situationen und Krisen stehen auch in der Feiertagszeit kompetente BeraterInnen zur Verfügung:

**24-Stunden-Dienste:** Notrufnummern der **Polizei 133** und **Rettung 144**

**Ambulante Krisenintervention** Salzburg - 0662/43 33 51

**Telefonseelsorge Notruf 142:**

**Frauenhelpline gegen Männergewalt** - 0800/22 25 55 – kostenlos

**Frauenhaus Salzburg:** 0662/45 84 58

**Männerbüro** und Männerberatung Salzburg – 0676/87 46 69 08.

**Opfernotruf Weisser Ring** - 0800/11 21 12 – kostenfrei

**„Schwanger & verzweifelt“** Krisenhotline – 0800/53 99 35 **"Schwanger und in Not"** – 0800/30 03 70

**Rat auf Draht** - 147 (ohne Vorwahl), kostenloser Notruf für Kinder/ Jugendliche und deren Bezugspersonen (auch vom Handy)

### **Eingeschränkte Erreichbarkeit:**

**Frauennotruf Salzburg:** 0662/88 11 00

An Feiertagen geschlossen sonst: Mo u. Die: 9.00 bis 11.00 h, Mi: 14.00 bis 17.00 h, Do: 18.00 bis 21.00 h.

Forum Familie Flachgau, Elternservice des Landes, Dr. Wolfgang Mayr, Dez. 14, 0664/82 84 238;

forumfamilie-flachgau@salzburg.gv.at

**kids-line, "Rat für junge Leute"** - 0800/23 41 23 täglich von 13.00 - 21.00 Uhr

gebührenfreie Hotline vom Festnetz und vom Handy, vertraulich und anonym.

Nähere Infos unter: [www.kids-line.at](http://www.kids-line.at)

**Kinderschutzzentrum** Salzburg - Psychologische Krisenberatung – 0662/44 911

(22. + 23.12.14; 29. + 30.12.13 v. 09.00 - bis 14.00 Uhr, geschlossen: 24. – 28.12.2014, Nachrichten können aufs Band gesprochen werden)

**Gewaltschutzzentrum Salzburg** - 0662/87 01 00, 24.12.13 und am 31.12.13 jeweils von 09.00 bis 10.00 persönlich erreichbar. An den Feiertagen geschlossen.

## Silvesterfeuerwerk

Es wird darauf hingewiesen, dass lt. Pyrotechnikgesetz folgende Feuerwerkskörper im Ortsgebiet **NICHT** verwendet werden dürfen:

**Ab Klasse II: Kleinf Feuerwerke** mit einem Gesamtsatzgewicht von mehr als 3g bis 50g.

## Schließzeiten Weihnachtsfeiertage – Ordinationen Ärzte

**Dr. Hörtenhuber Rita:** 24.12.2014 bis 01.01.2015

**Dr. Köhler Winfried:** 23.12.2014 und 05.01.2014

## Bibliothek – Weihnachtsferien

### Neuanschaffungen:

#### Bücher: Erwachsene

Monika Gruber – Man muss das Kind im Dorf lassen  
Max Schrems – Kämpf um deine Daten  
Ken Follett – Kinder der Freiheit  
Dora Heldt – Wind aus West mit starken Böen  
Volker Klüpfel, Kobr Michael – Grimmbart  
Wolf Haas - Brennerova

#### DVD's Kinder/Jugend:

Drachenzähmen leicht gemacht 2  
Pettersson und Findus – Kleiner Quälgeist – große Freundschaft  
Die Bestimmung

#### DVD's:

Die Bücherdiebin  
Der Hundertjährige der aus dem Fenster stieg und verschwand  
A long way down

#### Bücher: Kinder/Jugendliche

Tom Turbo – 3 Bände  
Hexe Lilli und die Gruselmonsterparty  
Dork diaries Band 7  
Helden des Olymp – Das Haus des Hades

Viele neue Weihnachtsbücher wurden gekauft!

**Die Bibliothek ist am 22. und 23.12.2014 geöffnet.**

**Von 24.12.2014 bis einschließlich 06.01.2015 ist die Bibliothek geschlossen. Ab 07.01.2015 ist wieder für Sie geöffnet.** Nutzen Sie die Möglichkeit DVDs für drei Wochen zu behalten und für eine Woche zu bezahlen.

Das Bibliotheksteam wünscht allen Lesern ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

## Mit den Öffis sicher durch die Silvesternacht

### Gratis Zugfahren in der Silvesternacht

In der Zeit von 20.00 bis 07.00 Uhr ist die Benützung aller ÖBB-Nahverkehrszüge zwischen Salzburg und Straßwalchen kostenlos. Zusätzliche Sonderzüge fahren die ganze Silvesternacht.

### Discobus fährt auch in der Silvesternacht

Mit den Linien 912 und 913 kommen Sie um nur € 4,00 sicher von der Stadt Salzburg in die Seenland-Gemeinden. Auf Grund der Silvester-Sperren ändern sich Discobus-Haltestellen in der Nacht auf den 01.01.2015: Die Haltestellen Hanuschplatz (Sigrist und Fisch-Krieg) sowie Theatergasse werden zur Ersatzhaltestelle Mirabellplatz (Paris-Lodron-Straße!) verlegt. Abfahrzeiten und Routen gelten unverändert.

Nähere Informationen auch zum Obus-Fahrplan erhalten Sie beim Salzburger Verkehrsverbund unter [www.svv-info.at](http://www.svv-info.at).

## Veranstaltungen – [www.obertrum.at](http://www.obertrum.at)

<b>Sa 20.12.</b> – 18.00	Herbergssuche – Anglöckeln	runder Parkplatz
<b>Mi 24.12.</b> – 08.00	Rorate	Pfarrkirche
14.00 – 17.30	besinnlicher Nachmittag, Friedenslicht	Gut Hirtenkapelle
23.00	Christmette	Pfarrkirche
<b>Do 25.12.</b> – 10.00	Gottesdienst - Christtag	Pfarrkirche
<b>Mi 31.12.</b> – 15.30	Silvestersternschießen	GH Kaiserbuche
19.00	Jahresschlussgottesdienst	Pfarrkirche
<b>Fr/Sa 02./03.01.</b>	Sternsingeraktion	gesamtes Ortsgebiet
<b>Sa 10.01.</b> – 20.00	Aprés Ski Party – Landjugend	GH Kaiserbuche
<b>So 11.01.</b> – 10.00	Jahreshauptversammlung Trachtenverein D´Seerosner	Gasthaus Neumayr

# ABFALLENTSORGUNGSPLAN 2015

## Marktgemeinde OBERTRUM AM SEE

KONTAKT: Tel.: 06219/6305-0; E-Mail: office@obertrum.at; web: www.obertrum.at



Wir denken an morgen

Energie AG Oberösterreich

Umwelt Service GmbH.

Rettenlackstraße 2, 5020 Salzburg

Tel.: 050 283 250; Fax: 050 283 2510

BIOTONNE (Mo.)		RESTABFALLTONNE		GELBE TONNE (Kunststoff- verpackungen)	BLAUE TONNE (Metallverpackungen)	ALTPAPIER	ÖFFNUNGSZEITEN ALTSTOFFSAMMELHOF Tel.: 06219 6824
		Ort (Mo.)	Haunsberg (Fr.)				
05.01.	21.09.	05.01.	23.01.	*07.01.	28.01.	08.01.	MI.: 14:00 - 17:00 Uhr FR.: 14:00 - 18:30 Uhr SA.: 09.00 - 12.00 Uhr
19.01.	28.09.	19.01.	20.02.	20.01.	25.02.	22.01.	
02.02.	05.10.	02.02.	20.03.	03.02.	25.03.	05.02.	
16.02.	12.10.	16.02.	17.04.	17.02.	22.04.	19.02.	
02.03.	19.10.	02.03.	15.05.	03.03.	20.05.	05.03.	
16.03.	Di., 27.10.*	16.03.	12.06.	17.03.	17.06.	19.03.	
30.03.	09.11.	30.03.	10.07.	31.03.	15.07.	02.04.	
13.04.	23.11.	13.04.	07.08.	14.04.	12.08.	16.04.	
27.04.	07.12.	27.04.	04.09.	28.04.	09.09.	30.04.	
04.05.	21.12.	11.05.	02.10.	12.05.	07.10.	*13.05.	
11.05.		Di., 26.05.*	30.10.	26.05.	04.11.	28.05.	
18.05.		08.06.	27.11.	09.06.	02.12.	11.06.	
Di., 26.05.*		22.06.	Mo., 28.12.*	23.06.	30.12.	25.06.	
01.06.		06.07.		07.07.		09.07.	
08.06.		20.07.	<b>Bischelsroid (Mo.)</b>	21.07.		23.07.	
15.06.		03.08.	19.01.	04.08.		06.08.	
22.06.		17.08.	16.02.	18.08.		20.08.	
29.06.		31.08.	16.03.	01.09.		03.09.	
06.07.		14.09.	13.04.	15.09.		17.09.	
13.07.		28.09.	11.05.	29.09.		01.10.	
20.07.		12.10.	08.06.	13.10.		15.10.	
27.07.		Di., 27.10.*	06.07.	*28.10.		29.10.	
03.08.		09.11.	03.08.	10.11.		12.11.	
10.08.		23.11.	31.08.	24.11.		26.11.	
17.08.		07.12.	28.09.	*09.12.		10.12.	
24.08.		21.12.	Di., 27.10.*	22.12.		24.12.	
31.08.			23.11.				
07.09.			21.12.				
14.09.							

Abgabe von  
Grünschnitt an  
Sonn- und Feiertagen  
nicht gestattet!

Sperrabfall kann am  
Altstoffsammelhof  
abgegeben werden.

**Zu beachten:** Die mit \* gekennzeichneten Abholungen sind Feiertagsersatzabholungen (Änderungen vorbehalten)